



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-93/2026

Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Antrag des VfB Eberschütz 06/20 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Marschtrommel für die Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2026 beantragte der VfB Eberschütz 06/20 e.V. einen Zuschuss von der Stadt Trendelburg zur Anschaffung einer Marschtrommel für Kinder. Nach Angaben des Vereins dient die Anschaffung der Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Vereins.

Für die Beschaffung liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 1.109,00 EUR des Unternehmens Music World, Meinolf Kahrig e.K. aus Brilon vor. Parallel dazu hat der Verein Förderanträge beim Landkreis Kassel sowie beim Landessportbund Hessen gestellt. Über die Höhe möglicher Bewilligungen liegen derzeit keine Informationen vor.

Nach § 7 der Richtlinie zur Jugend- und Vereinsförderung der Stadt Trendelburg können Vereine für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kulturarbeit einen Zuschuss erhalten. Die Richtlinie sieht hierfür eine Förderung in Höhe von 10 % der tatsächlich entstandenen Kosten vor, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei der beantragten Marschtrommel handelt es sich um einen langlebigen Ausrüstungsgegenstand, der im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins eingesetzt werden soll.

Auf Grundlage des vorliegenden Kostenvoranschlags in Höhe von 1.109,00 EUR ergibt sich ein möglicher Zuschuss der Stadt Trendelburg in Höhe von 110,90 EUR. Maßgeblich für die endgültige Zuschusshöhe sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten.

Im Haushalt 2026 wurden für die Vereinsförderung Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der bereits bewilligten bzw. beantragten Zuschüsse sind – vorbehaltlich des Vorliegens eines genehmigten Haushaltsplanes- Haushaltsmittel für die Gewährung des Zuschusses vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag des VfB Eberschütz 06/20 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer großen Marschtrommel für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 7 der Richtlinie zur Jugend- und Vereinsförderung der Stadt Trendelburg zuzustimmen.

Der Zuschuss beträgt 10 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 110,90 EUR auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes von Music World, Meinolf Kahrig e.K. in Höhe von 1.109,00 EUR Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsnachweise sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anlage(n):

1. Angebot VfB Ebschütz Marschtrommel
2. Antrag VfB Eberschütz Marschtrommel